Betreff:

Aufgabenverteilung bei der Akquisition von Baugrundstücken - Antrag der Fraktion L&P vom 22.08.2017 -

Antragstext:

Die GWW hat signalisiert, dass vorhandene Baugrundstücke bei den gegenwärtigen Neubauaktivitäten in wenigen Jahren erschöpft sein werden. Während die Grundstücksbevorratung bei der Stadtverwaltung und die Grundstücksentwicklung bei der SEG zu verorten sind, liegt der Ankauf baureifer bzw. bebauter Grundstücke in der Hand mehrerer Akteure, namentlich der GeWeGe, GWW, SEG, WIM, WIM Liegenschaftsfonds und WVV. In Anbetracht des angespannten Immobilienmarktes und der stetig gestiegenen Grunderwerbsteuer kommt der effizienten Arbeitsweise besondere Bedeutung zu.

Der Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1. wie die Zuständigkeiten beim Ankauf von baureifen Grundstücken derzeit den städtischen Gesellschaften zugeordnet sind,
- 2. wie interne Konkurrenz und unnötige Transaktionskosten vermieden werden können, z.B. durch die Akquise von baureifen Wohnbaugrundstücken ausschließlich durch die GWW,
- 3. wie die Verwaltung der von der SEG sanierten bzw. neu errichteten Wohngebäude organisiert ist,
- 4. inwieweit Ankäufe aus dem Bestand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) oder anderer staatlicher Institutionen direkt durch die GWW möglich sind.

Wiesbaden, 23.08.2017

gez. Jörg Sobek Stadtverordneter f.d.R. Bernd Fachinger Fraktionsassistent